

Mobilität in der Beruflichen Grundbildung

Qualitätsverpflichtung

Verpflichtungen der entsendenden Institution

- **Festlegung** der Zielländer, der aufnehmenden Institution, der Projektdauer und der Inhalte des Praktikums, die für das Erreichen der angestrebten Lernziele geeignet sind.
- **Auswahl** der teilnehmenden Praktikantinnen und Praktikanten oder Lehrpersonen und weiterer Fachleute auf der Grundlage klar definierter und transparenter Auswahlkriterien.
- **Definition** der Lernziele des Praktikums hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen.
- Wenn Lernende oder Lehrpersonen und andere Fachleute entsandt werden, die in Bezug auf die **Mobilität mit Hindernissen** konfrontiert sind, müssen für diese Personen spezielle Vereinbarungen getroffen werden (beispielsweise Personen mit besonderen Lernbedürfnissen oder körperlichen Behinderungen).
- In Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen **Vorbereitung** der Teilnehmenden auf das praktische, berufliche und kulturelle Leben im Gastland, insbesondere durch Sprachkurse, die auf ihre beruflichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- **Treffen** der praktischen Vorkehrungen für Reisen, Unterkunft, die notwendigen Versicherungen, Sicherheit und Schutz, Visaanträge, Sozialversicherung, Betreuung und Unterstützung, Vorbereitungsbesuche vor Ort usw.
- **Abschluss** der Lernvereinbarung mit dem/der teilnehmenden Praktikanten/Praktikantin oder der Lehrperson und mit der aufnehmenden Institution, damit die angestrebten Lernziele für alle beteiligten Parteien transparent sind.
- **Festlegung** von Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Institution, um die Validierung und Anerkennung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu gewährleisten.
- **Abschluss** von Partnerschaftsvereinbarungen (Memoranda of Understanding) zwischen den zuständigen Einrichtungen, wenn im Zusammenhang mit dem Praktikum ECVET genutzt wird.
- **Einrichtung** geeigneter Kommunikationskanäle für den Zeitraum des Praktikums und entsprechende Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin und die aufnehmende Institution .
- **Festlegung** eines Betreuungssystems für die Durchführung des Praktikums.
- Wenn es im Zusammenhang mit besonderen Lernbedürfnissen oder körperlichen Behinderungen erforderlich ist: Einsatz von **Begleitpersonen** während des Aufenthalts im Gastland, die sich um die praktischen Belange kümmern.
- **Vereinbarung und Dokumentierung** der Lernergebnisse in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Institution, wobei nach Möglichkeit informelles und nichtformales Lernen berücksichtigt werden. Anerkennung von Lernergebnissen, die ursprünglich nicht geplant waren, während des Praktikums aber dennoch erworben wurden.
- **Auswertung** der persönlichen und beruflichen Entwicklung mit jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin im Anschluss an das Praktikum im Ausland.
- **Anerkennung** der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mittels ECVET, Europass oder anderer Bescheinigungen.
- Umfassende **Verbreitung** der Ergebnisse der Praktikumsprojekte.
- **Selbstevaluation** des Praktikums als Ganzes, um abzuklären, ob die festgelegten Ziele und die angestrebten Ergebnisse erreicht wurden.

Verpflichtungen der entsendenden Institution und der aufnehmenden Institution

- **Ausarbeitung** eines Praktikumsprogramms, das auf jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin zugeschnitten ist (wenn möglich während vorbereitenden Besuchen).
- **Festlegung** der Lernziele des Praktikums hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen.
- **Abschluss** der Lernvereinbarung mit dem/der teilnehmenden Praktikanten/Praktikantin oder der Lehrperson, damit die angestrebten Lernziele für alle beteiligten Parteien transparent sind.
- **Einrichtung** geeigneter Kommunikationskanäle für den Zeitraum des Praktikums und entsprechende Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin.
- **Vereinbarung** von Begleit- und Betreuungsmassnahmen.
- **Regelmässige Evaluation** des Praktikumsverlaufs und bei Bedarf Realisierung der erforderlichen Anpassungen.
- **Vereinbarung und Dokumentierung** der Lernergebnisse, wobei nach Möglichkeit das informelle und nichtformale Lernen berücksichtigt werden. Anerkennung von Lernergebnissen, die ursprünglich nicht geplant waren, während des Praktikums aber dennoch erworben wurden.

Verpflichtungen der aufnehmenden Institution

- **Förderung** des Verständnisses der Kultur und der Mentalität des Gastlandes.
- **Zuweisung** an die Teilnehmenden von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Ausbildungszielen gemäss der Lernvereinbarung entsprechen, und Gewährleistung von geeigneter Ausrüstung sowie Unterstützung.
- **Gewährleistung** der erforderlichen praktischen Unterstützung, einschliesslich einer Anlaufstelle für Praktikantinnen und Praktikanten, die Probleme haben.
- **Überprüfung** des hinreichenden Versicherungsschutzes für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin.

Verpflichtungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- **Abschluss** der Lernvereinbarung mit der entsendenden Institution und der aufnehmenden Institution, damit die angestrebten Lernziele für alle beteiligten Parteien transparent sind.
- **Einhaltung** aller für das Praktikum getroffenen Vereinbarungen und voller Einsatz für den Erfolg des Praktikums.
- **Einhaltung** der Regeln und Bestimmungen der aufnehmenden Institution, ihrer üblichen Arbeitszeiten und ihrer Verhaltens- und Vertraulichkeitsregeln.
- **Mitteilung** allfälliger Probleme oder Änderungen hinsichtlich des Praktikums gegenüber der entsendenden Institution und der aufnehmenden Institution.
- **Einreichung** eines Berichts in der dafür vorgesehenen Form am Ende des Praktikums, zusammen mit den verlangten Kostenbelegen.

Verpflichtungen des vermittelnden Partners

- **Auswahl** geeigneter aufnehmenden Institutionen, die ein Arbeitsumfeld bieten, in dem die Lernziele erreicht werden können.
- **Mitteilung** der Kontaktdaten aller beteiligten Parteien und Gewährleistung sämtlicher notwendiger Vorkehrungen vor der Anreise der Teilnehmenden.